

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

Diese Geheimhaltungsvereinbarung ("Vereinbarung") wird zwischen den unterzeichnenden Parteien geschlossen und tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Im Zusammenhang mit Gesprächen über [einfügen] („Geschäftszweck“) werden die eine Partei und ihre verbundenen Unternehmen („offenlegende Partei“) der anderen Partei und ihren verbundenen Unternehmen („Empfängerpartei“) vertrauliche Informationen zur Verfügung stellen.

- 1. Vertrauliche Informationen.** Vertrauliche Informationen sind Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich gekennzeichnet oder bezeichnet sind oder deren vertrauliche Natur für eine verständige Person offensichtlich ist. Vertrauliche Informationen umfassen nicht Informationen, die (i) allgemein zugänglich sind oder dies ohne Verletzung dieser Vereinbarung werden; (ii) die der Empfängerpartei anders als durch die offenlegende Partei zur Kenntnis gelangen, sofern die Empfängerpartei keinen Grund zur Annahme hat, dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen; (iii) bereits vor Erhalt durch die offenlegende Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung im Besitz der Empfängerpartei waren, oder (iv) ohne Nutzung der vertraulichen Informationen von der Empfängerpartei unabhängig entwickelt werden. Soweit gesetzlich gefordert oder behördlich angeordnet darf die Empfängerpartei vertrauliche Informationen offenlegen, wenn die offenlegende Partei unverzüglich nach Kenntniserlangung von der Offenlegungspflicht schriftlich (soweit zulässig) informiert wurde und zwischen den Parteien ein Vorgehen abgestimmt wird, um die Art und den Umfang der Offenlegung zu begrenzen.
- 2. Verpflichtungen der Empfängerpartei.** Die Empfängerpartei verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen zu wahren, indem sie die gleichen Vorkehrungen trifft, mit denen sie eigene vertrauliche Informationen schützt, in jedem Fall aber mindestens angemessene Vorkehrungen. Die Empfängerpartei darf die vertraulichen Informationen nur im Zusammenhang mit dem Geschäftszweck nutzen und nur denjenigen Mitarbeitern, Mitarbeitern ihrer Konzerngesellschaften, Vertretern und Auftragnehmern zugänglich machen, die diese zu dem vorgesehenen Geschäftszweck benötigen. Alle Empfänger müssen sich schriftlich zur Vertraulichkeit gemäß den Regelungen dieser Vereinbarung verpflichtet haben. Die Empfängerpartei haftet für die Einhaltung der Vertraulichkeit durch alle Empfänger. Die Empfängerpartei wird Produkte oder Software, die vertrauliche Informationen enthalten, nicht reverse engineeren oder dekompileieren. Auf Anforderung der offenlegenden Partei wird die Empfängerpartei alle vertraulichen Informationen zurückgeben oder vernichten; dies gilt nicht für Kopien, die nach anwendbarem Recht aufbewahrt werden müssen oder im Wege einer Sicherungskopie angefertigt wurden, solange sie nach dieser Vereinbarung vertraulich sind. Diese Verpflichtungen gelten für die Dauer von 5 Jahren nach Offenlegung der vertraulichen Informationen, unabhängig von einer etwaigen Beendigung dieser Vereinbarung.
- 3. Keine Rechte an vertraulichen Informationen. Keine Gewährleistung.** Durch diese Vereinbarung werden keine Nutzungsrechte an vertraulichen Informationen oder dem zugrunde liegenden geistigen Eigentum eingeräumt oder impliziert. Vertrauliche Informationen werden ohne jede Gewährleistung überlassen. Die offenlegende Partei haftet nicht für Schäden oder Verluste, die auf den Erhalt oder die Nutzung der vertraulichen Informationen zurückzuführen sind.
- 4. Sonstiges.** Diese Vereinbarung enthält sämtliche Vereinbarungen der Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung, geht allen vorherigen oder gleichzeitigen Vereinbarungen vor und kann nur schriftlich von beiden Parteien geändert werden. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses. Diese Vereinbarung und alle Änderungen daran müssen von den Parteien schriftlich oder durch ein Web-basiertes Tool für elektronische Unterschriften unterzeichnet werden. Keiner Partei ist es gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ihre Rechte aus dieser Vereinbarung abzutreten. Ausgenommen sind Abtretungen an Erwerber des im Wesentlichen gesamten Geschäfts, zu dem die vertraulichen Informationen gehören. Diese Vereinbarung begründet keine Verpflichtung zur Eingehung einer Geschäftsbeziehung und keine darüber hinausgehende Verbindung zwischen den Parteien. Jede Partei verpflichtet sich, alle anwendbaren Exportkontrollbestimmungen, Zollvorschriften und Handelsbeschränkungen einzuhalten. Auf Anforderung wird die offenlegende Partei alle Informationen und Daten zur Verfügung stellen, die die Empfängerpartei hierzu benötigt. Die offenlegende Partei verpflichtet sich, alle notwendigen Exportgenehmigungen einzuholen. Diese Vereinbarung unterliegt dem materiellen Recht, von **Deutschland**. Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Ort des Schiedsverfahrens ist **Stuttgart, Deutschland**. Schiedssprache ist Deutsch.

[Vertragspartner der Siemens Gesellschaft]

KACO new energy GmbH – A Siemens Company

By: _____

By: _____

By: _____

Name (Druckschrift): _____

Name: _____

Name: _____

Ort und Datum: _____

Ort und Datum: _____

Ort und Datum: _____